



Interregionales Fortbildungszentrum – Jahresrechnung per 31.12.2024

Bericht der Finanzkontrolle vom 04.04.2025

an

– Verwaltungsrat des Interregionalen Fortbildungszentrum (IFZ)



Bericht der Finanzkontrolle

an den Verwaltungsrat des Interregionalen Fortbildungszentrums

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Interregionalen Fortbildungszentrums – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) und dem Finanzreglement des Interregionalen Fortbildungszentrums.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Interregionalen Fortbildungszentrum unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen, welche im Geschäftsbericht offengelegt werden. Die Jahresrechnung wird nur teilweise im Geschäftsbericht wiedergegeben und unser Vermerk wird nicht publiziert.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, welche in Übereinstimmung mit dem IFZG und dem Finanzreglement des Interregionalen Fortbildungszentrums ist. Er ist zudem zuständig für die internen Kontrollen, welche er als notwendig erachtet, damit die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Verwaltungsrat hat die Verpflichtung die Jahresrechnung der Bildungs- und Kulturdirektion abzugeben, damit der Grosse Rat gemäss Art. 15 IFZG davon Kenntnis nehmen kann.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem KFKG und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Interregionalen Fortbildungszentrums abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Interregionalen Fortbildungszentrums zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang

der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Interregionalen Fortbildungszentrums von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung unter anderem den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

R. Studer
Mandatsleiter

S. Di Fabio
Revisionsleiter

Bern, 04.04.2025

Beilage:

Jahresrechnung per 31.12.2024 des Interregionalen Fortbildungszentrums bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Bilanz	in TCHF	2024	2023	
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		1'266	775	1
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen		204	269	2
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		50	46	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		509	805	3
Total Umlaufvermögen		2'029	1'895	
Anlagevermögen				
Sachanlagen		883	1'006	4
Total Anlagevermögen		883	1'006	
Total AKTIVEN		2'912	2'901	
PASSIVEN				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen		425	630	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		123	111	5
Passive Rechnungsabgrenzungen		636	304	6
Rückstellungen		156	141	7
Total kurzfristiges Fremdkapital		1'340	1'186	
Eigenkapital				
Dotationskapital		1'100	1'100	
Freiwillige Gewinnreserve		460	460	
Gewinnvortrag		155	50	
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)		-143	105	
Total Eigenkapital		1'572	1'715	8
Total PASSIVEN		2'912	2'901	

Erfolgsrechnung	in TCHF	2024	2023	
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		-6'354	-6'439	9
Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen		-4	11	
Materialaufwand		1'144	1'184	10
Personalaufwand		7'157	6'917	11
Übriger betrieblicher Aufwand		2'126	2'114	
Abschreibungen		246	240	
Betriebserfolg vor Zinsen		4'315	4'026	
Finanzertrag/-aufwand		25	25	
Betriebserfolg vor Kantonsbeitrag		4'340	4'051	
Kantonsbeitrag		-4'128	-4'093	
Gemeindebeitrag		-2	0	
Betriebsfremde, ausserordentliche, einmalige und periodenfremde Aufwände und Erträge		-67	-63	12
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)		143	-105	

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeines

Das IFZ wendet die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR) Artikel 957 ff. an. Einige Bestimmungen sind auch im IFZ-Gesetz (IFZG) und Finanzreglement des IFZ enthalten.

Grundsätze der Bilanzerstellung und der Bewertung

Die Bilanz wird nach dem Prinzip der individuellen Bewertung von Aktiven und Passiven erstellt, die auf historischen Werten beruhen. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und die Passiven zum Nominalwert. Die Grundsätze, die auf die wichtigsten Posten der Jahresabschlüsse angewendet werden, sind nachstehend erläutert.

Flüssige Mittel

Die Liquidität umfasst Bar-, Post- und Bankguthaben. Sie werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für Forderungen, die offensichtlich gefährdet erscheinen, wird eine Wertberichtigung auf Basis des individuellen Risikos vorgenommen. Nicht genau quantifizierbare Zahlungsausfall- und Verlustrisiken werden durch eine pauschale Wertberichtigung abgedeckt, deren Höhe am Ende des analysierten Zeitraums berechnet wird.

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Der Warenbestand wird zu Anschaffungskosten oder zum Nettomarktwert bewertet, falls dieser niedriger ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen dazu, Erträge und Aufwände dem betreffenden Zeitraum zuzuordnen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und möglichen Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts wie folgt:

Beschreibung	Nutzungsdauer
Maschinen, Mobiliar, Apparate	10 Jahre
Büromaschinen, Kommunikation	5 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Aktive Informatikmittel (Server, Netapp, Switchs)	5 Jahre
Weitere Informatikmittel	4 Jahre
Kunstwerke	10 Jahre

Die zerstörten, verkauften, verlorenen, gestohlenen oder anderweitig an Wert verminderten Sachanlagen, die nicht durch reguläre Abschreibungen erfasst werden, werden in einer separaten Liste «Désinvestitions» erfasst und im Konto für reguläre Abschreibungen verbucht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dies sind kurzfristige Verpflichtungen aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, deren Fälligkeit innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag liegt.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Schulden gegenüber Dritten, insbesondere um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kredite bei einer Bank. Sie werden in der Bilanz zum Nominalwert ausgewiesen.

Übrige Verbindlichkeiten

Dies sind Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen verbunden sind. Sie werden in der Bilanz zum Nominalwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Rechnungsabgrenzungsposten dienen dazu, Erträge und Aufwendungen dem entsprechenden Zeitraum zuzuordnen. Die entsprechende Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Steuern

Das IFZ ist von direkten Steuern befreit.

Beträge in TCHF

Jahresrechnung 2024



1 Flüssige Mittel	2024	2023
Kassen	12	24
PostFinance CIP und CIP-ceff	127	166
BKBE c/c	213	301
Raiffeisen	914	284
Total Flüssige Mittel	1'266	775

Die Liquiditätslage hat sich per Jahresende verbessert.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
Debitoren Schweiz	147	233
Debitoren Hotel	91	62
Zahlungen Hotel	4	2
Delkredere	-38	-30
Vorschüsse Gehälter	0	3
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204	269

Das Delkredere wurde dem Risiko entsprechend erhöht.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2024	2023
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	135	444
Noch nicht erhaltener Ertrag	374	361
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	509	805

Die bereits für 2024 bezahlten Aufwände betreffen folgende Posten: Unfallversicherung TCHF 61, Informatikunterhalt und Support TCHF 24, Pensionskasse TCHF 13, Verschiedene Versicherungen und Zeitungsabos.

Die noch nicht erhaltenen Erträge betreffen folgende Posten: Lesen und Schreiben elektronische Bibliothek TCHF 30, Subventionen für verschiedene Schulungen TCHF 267, Subvention für Digitalisierung der Schulungen TCHF 40, und verschiedene Guthaben.

4 Sachanlagen	2024	2023
Total Sachanlagen	883	1'006

Centre interrégional de perfectionnement

2024

Tableau des immobilisations - Annexes

Résultats exprimés en kCHF

	Machines et outillage 15000	Mobilier et installations 15100	Machines de bureau systèmes de communication 15200	Infrastructures informatiques 15210	Véhicules 15300	Oeuvres d'art 15600	Equipements et constructions mobilières 15700	Vaisselle et linge 15800	Mobilier et équipement de gymnastique 15900	Total
Valeurs comptables nettes au 01.01.2024	211	288	219	196	27		17	48		1006
Valeurs brutes d'acquisition										
Situation au 01.01.2024	758	1069	801	1648	68	7	85	125	13	4572
Subventions / dons										
Investissements	9	11	31	30	28			13		123
Désinvestissements										
Situation au 31.12.2024	767	1081	832	1678	96	7	85	138	13	4695
Amortissements cumulés										
Situation au 01.01.2024	547	781	582	1452	40	7	68	78	13	3567
Amortissements planifiés	34	43	62	89	7		3	9		246
Amortissements non planifiés										
Situation au 31.12.2024	581	824	644	1540	47	7	71	87	13	3813
Valeurs comptables nettes au 31.12.2024	186	257	188	138	49		14	51		883

Jahresrechnung 2024



Die getätigten Investitionen umfassen insbesondere den Kauf von Werkbänken für Uhrmacherkurse, Vitrine und Küchenutensilien für Restaurant, interaktive Bildschirme für Seminarräume, PC, Bildschirme und IT-Switch und Maschinen für Hauswartung.

5 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2024	2023
MwSt.	64	28
Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	59	84
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	123	111

Enthält verschiedene Schlussabrechnungen der Sozialversicherungen TCHF 59, und MwSt. TCHF 64.

6 Passive Rechnungsabgrenzungen	2024	2023
Noch nicht bezahlte Rechnungen	33	40
Erhaltener Ertrag für das Folgejahr	507	254
Geschenkgutscheine	14	11
Rechnungsabgrenzungen	82	-2
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	636	304

Die noch nicht bezahlten Rechnungen sind: QSt. BE April bis Dezember TCHF 15 und Gehälter der Dozenten. Die erhaltenen Erträge für das Folgejahr betreffen langfristige Schulungen, die über mehrere Geschäftsjahre verteilt sind, insbesondere im Bereich Uhrenmacher und Mechanik.

7 Rückstellungen	2024	2023
Rückstellung für Überstunden und Ferien	156	141
Total Rückstellungen	156	141

8 Eigenkapital				
Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 6. März 2025 den Verlust von 143 TCHF genehmigt.				
	Dotationskapital	Freiwillige Reserven	Gewinn-/Verlust Vortrag	TOTAL
01.01.2023	1'100	460	50	1'610
Jahresgewinn			105	105
Reservezuweisung				
31.12.2023	1'100	460	155	1'715
Jahresverlust			-143	-143
Reserveentnahme				
31.12.2024	1'100	460	12	1'572

9 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
Weiterbildung :	-3'660	-3'747
-Weiterbildung ohne Subventionen	-2'720	-2'646
-Subventionen für Weiterbildung	-712	-933
-Mandate	-228	-168
Kultur	-155	-178
HRS	-2'217	-2'202
Andere	-322	-312
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	-6'354	-6'439

10 Materialaufwand	2024	2023
Weiterbildung	290	299
HRS	770	789
Kultur	84	96
Materialaufwand	1'144	1'184

11 Personalaufwand	2024	2023
Löhne	5'494	5'342
Sozialleistungen	996	982
Übrigen Personalaufwand	83	94
Mitarbeitende im Auftragsverhältnis	584	499
Personalaufwand	7'157	6'917

12 Betriebsfremde, ausserordentliche, einmalige und periodenfremde Aufwände und Erträge	2024	2023
Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	-71	-68
Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	4	5
Total betriebsfremde, ausserordentliche, einmalige und periodenfremde Aufwände und Erträge	-67	-63

Die betriebsfremden Erträge enthalten den Verkauf von Uhrmacherwerkzeugsets, sowie den Verkauf von gebrauchten Büchern, CDs und DVDs.

Weitere Offenlegungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen gemäss OR Art. 959a Abs. 4

Zwischen dem IFZ und dem Kanton Bern, genauer gesagt der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), wurde ein Leistungsvertrag für 4 Jahre (2021-2024) unterzeichnet. Dieser definiert grob die Politik, die Produkte und Dienstleistungen, die vom IFZ angeboten werden sowie den Betrag des Kantonsbeitrags.

Wie geplant wurde der Kantonsbeitrag ab 2022 auf TCHF 3'050 erhöht, dies bis 2024.

Die Anhänge zum Vertrag legen auch die anderen finanziellen Verpflichtungen des Kantons, gemäss dem Leistungsvertrag und dem IFZ fest. Insbesondere die Rückzahlung der Miete des IFZ sowie für DEFI, einer vom IFZ für Schulungen im Bereich der Mechanik und Uhrmacherei angemietete Fläche.

Miete und Instandhaltungskosten gemäss dem Amt für Gebäude und Grundstücke des Kantons Bern (AGG)

Das IFZ hat einen Mietvertrag mit dem AGG über einen Betrag von TCHF 820/Jahr sowie einen Nachtrag zum Vertrag für die im Jahr 2009 durchgeführten Arbeiten, welche zu einer zusätzlichen Miete von TCHF 80/Jahr führten.

Das AGG hat für das Gebäude des IFZ im Jahr 2024 einen Mietertrag in der Höhe von TCHF 1'520 verbucht.

Die Differenz zur bezahlten Miete beträgt TCHF 647, und stellt gemäss AGG eine zusätzliche Subvention zu Gunsten des IFZ dar.

Das IFZ möchte darauf hinweisen, dass das AGG nur formale Erklärungen zur Berechnungsmethode abgegeben hat, ohne diese angegebenen Zahlen oder die berücksichtigten Flächen genau belegen zu können.

Finanzielle Verpflichtungen (Verträge, Kredite, usw.) *

Kreditor	Vertrags-Nr.	Von:	Bis:	Anfangsbetrag	Bezahlter Betrag	Saldobetrag
Red'X SA	1223086	01/02/2021	31/01/2026	112'697.30	88'279.55	24'417.75
Red'X SA	1259032	01/06/2022	01/06/2027	11'520.00	5'952.00	5'568.00
						29'985.75

Miete und Unterhalt der Drucker und Fotokopierer

* Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.

Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es bestehen keine solchen Verbindlichkeiten.

Eventualverbindlichkeiten (rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann)

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Risikobeurteilung

Wie Ende 2023 angekündigt, haben wir die Investitionen und Aufwände auf das absolut Wesentlichste reduziert. In den kommenden Monaten werden wir die Liquiditätslage weiter überwachen. Das Budget 2025 sieht einen leichten Gewinn vor. Dieses ist vor allem auf erhöhte Subventionen für die modularen Weiterbildungen zurückzuführen.

Zusammenfassend bestehen aufgrund der Einschätzung des IFZ für 2025 keine grösseren finanziellen Risiken.

Informationen gemäss OR Art. 959c Abs. 2:

Handelsregister	Register-Nr.: CHE-113.175.477	Datum: 20.09.2006
Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kanton Berns mit eigener Rechtspersönlichkeit		
Organisation : Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesetzbasis : Gesetz über das IFZ vom 9. April 2003 (IFZG)		
Organisation : Der Verwaltungsrat stellt sich zusammen aus einem Präsident oder Präsidentin und aus 4 bis 8 weiteren Mitgliedern. Der VR wird vom Regierungsrat und der Direktion ernannt.		
Präsident vom Verwaltungsrat :..... Marc Labbé – Doppelunterschrift		
Direktion :..... Didier Juillerat – Doppelunterschrift		
Finanzen ad interim : Christian Greder – Doppelunterschrift		
Aufsichtsbehörde : Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern		
Letzte Aktualisierung des Registers : 20.11.2024		

Personal des IFZ per 31.12.24	2024	2023
Anzahl Personen im Angestelltenverhältnis	77	74
Anzahl Lehrlinge	4	6
Total Personal	81	80
...davon vor der Statusänderung des IFZ im Jahr 2005	7	12
Total VZÄ Frauen	32.72	32.73
Total VZÄ Männer	25.12	23.94
Total VZÄ	57.84	56.67

Tramelan, den 4. April 2025

Interregionales Fortbildungszentrum

.....
Me Marc Labbé
Präsident Verwaltungsrat

.....
Didier Juillerat
Direktor

.....
Christian Greder
Leiter Finanzen ad interim